



# Musikschule Gföhl

3542 Gföhl, Zwettler Straße 1, Tel.: +43 (0) 699 10 24 85 31, Mail: musik.gfoehl@gmx.at

## ANMELDUNG MUSIKALISCHE FRÜHFÖRDERUNG 2026/27

ab 5 Jahren (für Kindergartenkinder und Schulanfänger)

Name ....., geb. am .....

Anschrift ..... Tel.Nr. ....

E-Mail .....

Name der Eltern .....

### Allgemeine Unterrichtsbestimmungen:

- 1) Die Musikschule bietet die Gewähr für einen zeitgemäßen, erfolgversprechenden Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Eltern oder deren Stellvertreter für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des/der Schülers/Schülerin sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des/der Lehrers/Lehrerein entsprechende Vorbereitung der gestellten Aufgaben sorgen. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule Gföhl (Zwettler Straße 1) statt.
- 2) Der/Die Schüler/in erhält wöchentlich eine Unterrichtseinheit zu 50 Minuten im Gruppenunterricht im Hauptfach. Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung.
- 3) Das Schulgeld beträgt € 25,- pro Monat. Zu Beginn des Schuljahres im September gibt es ein „Schnuppermonat“, das bei der ersten Einheit mit € 25,- in bar an die Lehrkraft zu bezahlen ist. Ab Oktober ist eine Anmeldung verbindlich und der Restbetrag für das 1. Semester in Höhe von € 100,- ist zu bezahlen. Die angeführten Beträge beziehen sich auf Schüler aus den Gemeinden Gföhl und Jaidhof. Für Schüler aus anderen Gemeinden erhöht sich der monatliche Elternbeitrag um € 40,- und wird einmal im Jahr in Rechnung gestellt. Ein Betriebskostenanteil (für Reinigung, Heizung etc.) in der Höhe von € 25,- /pro Schuljahr ist zu entrichten. Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen kann das Schulgeld den allgemeinen Verhältnissen angepasst werden.
- 4) Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Hinsichtlich der schulfreien Tage (Feiertage, Ferien etc.) sind die Bestimmungen für die Volks- und Mittelschulen maßgebend. Ungeachtet den schulfreien Tagen ist mit Ausnahme der Sommerferien der unter Punkt 3) angeführte Monatsbetrag zu entrichten. Nur bei Entfall einer Unterrichtslektion aus Verschulden der Lehrerin / des Lehrers, wird der Beitrag anteilmäßig gekürzt oder die Unterrichtslektion nachgeholt. Der Unterricht kann in begründeten Ausnahmefällen auch in Form von distance learning stattfinden.
- 5) Die Aufnahme der Schülerin / des Schülers kann mit Schulbeginn oder Freiwerden eines entsprechenden Platzes erfolgen, ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich. In entsprechend begründeten Fällen (z.B. Krankheit) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt während des Schuljahres, jedoch nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schulleiter, möglich. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
- 6) Bei Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich an die zuständige Lehrperson oder direkt an den Musikschulleiter: Dominik Völker, 3542 Gföhl, Jaidhofer Gasse 10/1/3, Tel.: +43 (0) 699 10 24 85 31, Mail: musik.gfoehl@gmx.at.
- 7) Es gelten die Statuten der Musikschule Gföhl.
- 8) Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Datenschutz: Mit der Verarbeitung der oben angeführten Daten und der ev. Veröffentlichung von Fotos (wie z.B. Fotos, die im Zuge von Konzerten oder im Unterricht etc. gemacht wurden) erklärt sich der / die Unterfertigende ausdrücklich einverstanden.

**Mit den vorliegenden Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie für mich rechtsverbindlich an.**

Datum der Anmeldung: .....

Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters